

## MANAGEMENTSYSTEME

### Neue Fristen zur Umstellung auf die ISO 45001:2018

**Die ISO 45001 hat seit März 2018 die OHSAS 18001 als internationale Norm für Arbeitssicherheit abgelöst: Binnen drei Jahre sollten alle Systeme auf die neue Norm umgestellt sein**

Die [ISO 45001:2018](#) feierte am 12. März ihren zweiten Geburtstag (die deutsche Version wurde im Juni 2018 veröffentlicht). Zu diesem Jahrestag weisen wir nochmal darauf hin, dass akkreditierte Zertifikate nach BS OHSAS 18001:2007 nur noch ein Jahr gültig sind und Sie spätestens jetzt beginnen sollten, die Umstellung (Migration) auf die neue Norm zu planen.

Für eine Geburtstagüberraschung sorgte nun auch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkKS), indem sie die Frist zum Abschluss der Migration vom **12.03.2021** auf den **31.03.2021** verlängerte.

Darüber hinaus eröffnet die DAkKS die Möglichkeit, im Rahmen einer Migration auf dem akkreditierten Zertifikat ISO 45001 eine eventuell frühere Zertifizierung gemäß BS OHSAS 18001 zu vermerken. Das Zertifikat soll unmissverständlich das aktuelle Ausstellungsdatum gemäß ISO 45001 und, zum Beispiel als Anmerkung, das Erstzertifizierungsdatum gemäß BS OHSAS 18001 abbilden („zertifiziert gem. BS OHSAS 18001 seit xx.xx.xxxx“).

Sollten Sie mit Ihrer internen Umstellung auf die ISO 45001 spät dran sein und noch Unsicherheiten bestehen, ist natürlich immer noch Zeit für [Schulungen](#) oder ein [GAP-Audit](#).

Fragen zu den Schulungsangeboten – auch zu Inhouse-Schulungen – beantwortet Ihnen gerne unsere [GUTcert Akademie](#) Tel: +49 30 2332021-21

Für allgemeine Fragen zur Zertifizierung nach ISO 45001 stehen Ihnen [Sindy Promnitz](#) oder [Seán Oppermann](#) zur Verfügung.

## ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

### BesAR – neue Hinweis- und Merkblätter für 2020

**Stromkostenintensive Unternehmen können durch die Besondere Ausgleichsregelung ggf. einen Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage stellen – jetzt sind neue Merkblätter erschienen**

Im Rahmen der Besonderen Ausgleichsregelung (BesAR) können Unternehmen mit einem Stromverbrauch von **über 5 GWh** im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr mit dem Nachweis eines zertifizierten Energiemanagementsystems nach [ISO 50001](#) oder eines Umweltmanagementsystems nach [EMAS](#) den Antrag auf Begrenzung bzw. Reduktion der EEG-Umlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Grundlage sind §§ 63 ff. EEG 2017.

Bei Unternehmen, die **weniger als 5 GWh** Strom verbrauchen, reicht der Nachweis des Betriebs eines [alternativen Systems](#) zur Verbesserung der Energieeffizienz (gemäß SpaEfV).

### **Sinn und Ziel der BesAR**

Die Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien sollten durch das EEG 2017 angemessen verteilt werden, alle Stromverbraucher sollten dabei adäquat beteiligt werden, jedoch ohne dabei die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromkostenintensiven Industrie zu gefährden. Durch die Entlastungsmöglichkeit der BesAR wird den negativen Auswirkungen (wie zum Beispiel: Abwanderung ins Ausland) aufgrund der Mehrbelastung durch die EEG-Umlage entgegengesteuert.

### **Neue Merkblätter für das Antragsjahr 2020**

Wie jedes Jahr hat das BAFA jetzt das neuen [Merkblatt für stromkostenintensive Unternehmen](#) (Stand 03.03.2020) und das neue [Hinweisblatt zur Stromkostenabgrenzung](#) (Stand 03.03.2020) für das Antragsjahr 2020 veröffentlicht.

### **Fristen zur Antragsstellung**

Bei einer Antragsstellung bis zum 15. Mai 2020 wird das BAFA eine Vollständigkeitsprüfung vornehmen und ggf. Unterlagen nachfordern. Alle anderen Anträge inkl. fristrelevanter Unterlagen müssen bis zur gesetzlichen Ausschlussfrist am 30. Juni 2020 vollständig beim BAFA eingereicht werden. Bei neu gegründeten Unternehmen (§ 64 Absatz 4 EEG 2017) gilt die verlängerte Ausschlussfrist bis zum 30. September 2020.

### **Auswirkungen der Corona-Pandemie**

Wie sich die aktuelle Corona-Pandemie auf die Antragstellung auswirkt und ob sich BAFA und BMWi noch zu Fristverschiebungen äußern wird, ist zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt.

Die GUTcert hält Sie tagesaktuell auf dem Laufenden. Unsere diesbezügliche FAQ-Seite zu allen Regelungen und Fristen finden Sie [hier](#).

### **Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Besondere Ausgleichsregelung? Wenden Sie sich gerne an [Jochen Buser](#) oder [Lisa Ziersch](#).

## **SpaEfV – wirklich keine erleichterten Bedingungen bei Neugründung?**

**Durch den Wegfall des §5 - Einführungsphase der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) scheint es, als gäbe es keinen erleichterten Einstieg mehr für neu gegründete Unternehmen. Oder etwa doch?**

Wie bereits im November 2019 von uns [berichtet](#), wurde §5 der SpaEfV aufgehoben. Für neu gegründete Unternehmen bedeutet das keinen erleichterten Einstieg in ein [Energie-](#) oder [Umweltmanagementsystem](#) bzw. ein [Alternatives Systems](#) nach §55 [Energiesteuergesetze](#) und §10 [Stromsteuergesetz](#) zur Rückerstattung des sogenannten [Spitzenausgleichs](#) (entrichtete Strom- und Energiesteuern).

Auf Nachfrage bei diversen Zollämtern und dem BMWi erhielten wir hierfür keine eindeutige Antwort.

### **Nachweisformulare sagen etwas anderes**

Gemäß den Ausfüllhinweisen, den im Februar 2020 überarbeiteten Formularen 1449A und 1449B zur Beantragung der Steuerentlastung in den ersten beiden Jahren der Neugründung, gilt weiterhin die bis 9. Oktober 2019 geltende Fassung der Rechtsnorm. Bedeutet das, dass §5 der SpaEfV weiterhin anwendbar ist?

**Im BBH-Blog vom 3. März 2020 wird das Thema von den Experten von Becker Büttner Held juristisch beleuchtet:**

[„Wenn das Kind mit dem Bade ...“ – Kein Spitzenausgleich bei Neugründung?](#)

### **Ihr GUTcert Ansprechpartner**

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)? Wenden Sie sich gerne an [Lisa Ziersch](#).

### **Flexibel und kompakt im eLearning: Grundlagen der ISO 50001:2018**

**Unser bewährter Online-Kurs zum Einstieg in das Energiemanagement nach ISO 50001 ist jetzt in aktualisierter Fassung verfügbar – geeignet für alle Branchen und Unternehmenstypen**

[Energiemanagement](#) ist eine Aufgabe für das gesamte Unternehmen, denn jeder beeinflusst durch sein Verhalten den Verbrauch. Deshalb ist es empfehlenswert, zur Unterstützung des zentralen Energiemanagementbeauftragten bzw. -Managers ein Energieteam mit Vertretern aller Organisationsbereiche einzurichten, das etwa bei Datensammlung, Wissensverbreitung und kleineren Optimierungen zuarbeitet.

Um die fundierte Ausbildung der Mitglieder des Energieteams – oder sonstiger Mitarbeiter – zu unterstützen, haben wir bereits vor drei Jahren einen kompakten und kostengünstigen Kurs im [eLearning-Bereich der GUTcert Akademie](#) entwickelt, der neben Grundlagen zu Normforderungen und dem Auditzyklus auch Optimierungsmöglichkeiten für verschiedene Querschnittstechnologien (z.B. Pumpen, Elektromotoren, Beleuchtung und Heizung) vorstellt. Seitdem wurde das eLearning von zahlreichen namhaften Unternehmen erfolgreich eingesetzt.

### **Update auf die ISO 50001:2018**

Nun ist der Kurs „[Energiemanagement nach ISO 50001:2018](#)“ in überarbeiteter Fassung und unter neuer Bezeichnung verfügbar. Wichtigste Neuerung ist die vollständig angepasste Lektion, in der die Forderungen der ISO 50001:2018 erklärt werden. Darüber hinaus wurden jedoch auch fast alle anderen Lektionen, z.B. zum rechtlichen Rahmen und zu den Querschnittstechnologien, auf den aktuellen Stand gebracht und mit den letzten verfügbaren Daten ausgestattet.

Da seit Februar [keine Audits mehr nach der alten ISO 50001:2011](#) durchgeführt werden dürfen und die gegenwärtige [Ausnahmesituation aufgrund des Coronavirus](#) Präsenzschulungen unmöglich macht, ist der kompakte eLearning-Kurs eine ideale Möglichkeit, Mitarbeitergruppen sicher und flexibel zum fachgerechten Energiemanagement fortzubilden.

Im [Infoblatt](#) finden Sie weitere Daten zur Schulung. Bei Interesse oder Fragen steht Ihnen das [Team der Akademie](#) ([akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de), +49 30 2332021-21) gerne zur Verfügung.

## EMISSIONSHANDEL

### Aktueller Handlungsbedarf im Europäischen Emissionshandel

#### **Die 4. Handelsperiode des europäischen Emissionshandels nähert sich mit großen Schritten: Damit steht nun auch die Prüfung und Genehmigung der Methodenpläne vor der Tür**

Im vergangenen Jahr haben Anlagenbetreiber von emissionshandelspflichtigen Anlagen im Rahmen ihrer Anträge auf kostenlose Zuteilung auch den Methodenplan zur Überwachung der zuteilungsrelevanten Daten ab dem Berichtsjahr 2019 eingereicht. Diese Daten sind für die Zuteilung von Emissionsberechtigungen im Zuteilungszeitraum 2025 bis 2030 und für die Aktualisierung der Emissionswerte relevant.

Nun wird die Deutsche Emissionshandelsstelle ([DEHSt](#)) in Kürze beginnen, die Methodenpläne zu prüfen und zu genehmigen. Gemäß EU-ZuVO wird über die Genehmigung noch vor dem 31.12.2020 entschieden werden. Anlagenbetreiber sind nach Art. 9 verpflichtet, regelmäßig zu überprüfen, ob sich die geplanten Methoden für das Erfassen der zuteilungsrelevanten Daten gegenüber dem Stand im Zuteilungsverfahren geändert haben.

#### **Änderungsbedarf der Methodenpläne**

Folgende Aspekte sollten hierbei berücksichtigt werden:

- ▶ Sind die Messgeräte zur Erfassung der Aktivitätsraten sowie zur Zuordnung der Emissionen und Brennstoffenergien in Verfahrensfließbildern vollständig dargestellt?
- ▶ Ist für jedes Zuteilungselement transparent, eindeutig und für Dritte nachvollziehbar die Bestimmung der Aktivitätsraten beschrieben?
- ▶ Ist die Zuordnung der Emissionen und Brennstoffenergien auf jedes Zuteilungselement transparent mit Bezug auf die genannten Messgeräte dargestellt?
- ▶ Weitere Änderungen können aufgrund von Nachforderungen zu den Zuteilungsanträgen seitens der DEHSt notwendig sein.

Die DEHSt hat zu diesem Thema einen [Leitfaden](#) Zuteilung 2021-2030 Teil 2 erstellt, der in den Kapiteln 3 und 4 die aktuellen Anforderungen erläutert.

#### **FMS-Anwendung zur Aktualisierung des Methodenplans**

Ab sofort können die korrigierten oder aktualisierten Methodenpläne eingereicht werden, wobei die Änderungen im jeweils aktuellen Datensatz in der FMS-Anwendung "Zuteilungsantrag Bestandsanlagen 2021-2025" vorgenommen werden müssen. Ab sofort kann der Methodenplan dort auch als zip-Datei heruntergeladen werden. Zu beachten ist, dass Aktualisierungen im Methodenplan keiner Verifizierung durch eine Prüfstelle bedürfen.

#### **Ansprechpartner**

Für weitere Fragen rund um das Thema [Emissionshandel](#) wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#).

### Europäischer Emissionshandel (EU ETS) – was gibt's Neues?

#### **Die 4. Handelsperiode des europäischen Emissionshandel kommt – wir bringen Sie mit einem Seminar auf den aktuellen Stand**

Im EU ETS, der auf nationaler Ebene durch das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) geregelt wird, beginnt ab dem kommenden Jahr die 4. Handelsperiode (2021-2030). Dazu müssen die Überwachungspläne und die Methodenpläne aus den Zuteilungsanträgen für die Überwachung der Produktionsmengen überarbeitet werden.

Mit der Antragstellung für die Zuteilung von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten wurden bereits die ersten Schritte unternommen. Zusätzlich werden die rechtlichen Anforderungen an die zukünftige Berichterstattung und die Überwachung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der zuteilungsrelevanten Produktionsmengen (Aktivitätsraten) schrittweise konkretisiert und stellen Anlagenbetreiber vor neue Herausforderungen.

In dem [Seminar](#) geben wir Ihnen einen Überblick über die neuen Anforderungen der 4. Handelsperiode und die sich daraus ergebenden Pflichten für Betreiber. So sind Sie ideal auf die künftig erweiterte [Emissionsberichterstattung](#) vorbereitet. Neben inhaltlichen Fragestellungen zu den gesetzlichen Regelungen beleuchten wir ebenfalls die möglichen Schnittstellen zu ggf. bestehenden Managementsystemen und dem neuen nationalen Emissionshandelssystem. Ihr Vorteil: Sie erhalten Kenntnis über den zeitlichen Ablauf und Ihre Berichtspflichten, sodass Sie die Prozesse und das Datenmanagement in Ihrem Unternehmen auf die Berichterstattung abstimmen können.

#### **Die Eckpunkte des Seminars**

Im Einzelnen werden u. a. folgende Themen behandelt:

- ▶ Aktuelle Entwicklungen und Einschätzung der erweiterten Anforderungen zur kommenden Berichterstattung in der 4. Handelsperiode und den damit verbundenen Prüfungsschwerpunkten
- ▶ Relevante Termine und Fristen
- ▶ Erfahrungsberichte aus der bestehenden Berichterstattung und daraus abgeleitet Potenziale zur Entwicklung und Risikominimierung
- ▶ Einblick in den Ablauf und die Struktur des Verifizierungsverfahrens einer Prüfstelle
- ▶ Schnittstelle zum Brennstoffemissionshandelsgesetz ([BEHG](#))

Das Seminar wird am 17.06.2020 von 13:30-17:00 in den Seminarräumen der [GUTcert](#) stattfinden.

#### **Ansprechpartner**

Möchten Sie am Seminar zum EU ETS teilnehmen, folgen Sie einfach diesem [Link](#) zur Anmeldung.

Für weitere Fragen rund um das Thema Emissionshandel wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

### Brennstoffemissionshandelsgesetz – Seminar gefällig?

#### **Das Brennstoffemissionshandelsgesetz, kurz BEHG, wird viele Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen – wir informieren Sie rechtzeitig über alle wesentlichen Neuerungen**

Die Ziele des Pariser Abkommens verpflichten Deutschland, seine [Treibhausgase](#) drastisch zu reduzieren. Neben den Verpflichtungen aus dem TEHG im Rahmen des europäischen Emissionshan-



dels ist seit dem 20. Dezember 2019 das sog. „Brennstoffemissionshandelsgesetz“ in Kraft, das ab 2021 alle Inverkehrbringer oder Lieferanten von Brennstoffen zur Abgabe von Zertifikaten verpflichtet.

In einem [Seminar](#) gibt die [GUTcert](#) Ihnen einen Überblick über die neuen Anforderungen des BEHG und die daraus entstehenden Pflichten für Betreiber. Neben inhaltlichen Fragestellungen zu den neuen gesetzlichen Regelungen werden wir ebenfalls die möglichen Schnittstellen zu ggf. bestehenden Managementsystemen und dem europäischen Emissionshandelssystem beleuchten. Mit diesem kombinierten Wissen können Sie die Prozesse und das Datenmanagement in Ihrem Unternehmen optimal auf die Berichterstattung abstimmen.

### Die Eckpunkte des Seminars

Im Einzelnen werden u. a. folgende Themen behandelt:

- ▶ Übersicht zu bestehenden Emissionshandelssystemen
- ▶ Wesentliche Inhalte des BEHG
- ▶ Technische Fragestellungen  
(Bilanzgrenzen, Brennstoffströme, Messmethodik, Genauigkeitsanforderungen, Messunsicherheiten)
- ▶ Weitere rechtliche Anforderungen an die Berichterstattung
- ▶ Schnittstelle zu anderen Systemen (EU-ETS, Energiemanagement, Carbon Footprint)
- ▶ Einblick in den Ablauf und die Struktur des Verifizierungsverfahrens einer Prüfstelle

Das Seminar wird am 17.06.2020 von 9:00-12:30 in den Seminarräumen der GUTcert stattfinden.

### Ansprechpartner

Möchten Sie am Seminar zum BEHG teilnehmen, folgen Sie einfach diesem [Link](#) zur Anmeldung.

Für weitere Fragen rund um das Thema Emissionshandel wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#).

## CARBON FOOTPRINT

### Was ist Klimaneutralität? GUTcert beteiligt sich an internationaler Definition

**Carbon Neutrality ist ein zentraler Begriff der Klimapolitik – jedoch bisher nicht klar definiert. Die GUTcert war bei der konstituierenden DIN-Sitzung zur ISO 14068 dabei.**

Am 06.03.2020 fand in Berlin beim DIN die konstituierende Sitzung zum Normungsvorhaben der ISO 14068 „Greenhouse gas management and related activities – Carbon neutrality“ statt.

Mit dem auf der 21. Weltklimakonferenz COP21 geschlossenen Paris Agreement zur Begrenzung der globalen Erwärmung (2°C-Ziel) wird der Klimaschutz zu einer zentralen strategischen Herausforderung der Zukunft. Staaten und Unternehmen haben diese Herausforderungen angenommen und leiten daraus übergreifenden Klimastrategien und -vorgaben ab. Adidas, Siemens oder SAP etwa möchten die Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren und Klimaneutralität erreichen. Von zentraler Bedeutung ist hierbei das Auslegen des Terminus Klimaneutralität und dessen Verständnis – auch die europäischen Klimaziele im Green-Deal beziehen sich auf diesen Begriff.

### Was bedeutet Klimaneutralität?

Die erste grundsätzliche Frage zur Auslegung der Klimaneutralität bezieht sich nach Auffassung der GUTcert darauf, wie weit der Betrachtungsrahmen der umweltrelevanten Auswirkungen gesetzt werden soll: Ist der Fokus konform zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen auf die relevanten Treibhausgase und deren Äquivalente nach Kyoto-Protokoll und die damit verbundene Erderwärmung als entscheidenden Indikator zu legen? Oder sind noch weitere Umweltauswirkungen zu berücksichtigen, wie z.B. Verunreinigung von Böden, Rohstoffverbrauch, Biodiversität, Gewässerschutz und ähnliches?

Eine einheitliche Gesamtbetrachtung aller Umweltauswirkungen ist unabdingbar, doch ist dies hochgradig komplex und mit großem Aufwand verbunden. Daher sollten in einem ersten Schritt die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen bewertet werden. Im Anschluss werden alle weiteren wesentlichen Umweltauswirkungen bewertet und in die Zielstrategie mit eingebunden.

### Welche Ziele hat die ISO 14068?

Die Norm wird sich sehr stark an dem bestehenden britischen PAS 2060 „Specification for the demonstration of carbon neutrality“ orientieren und den Fokus primär auf Organisationen und Produkte richten. Mit den normativen Anforderungen werden Vorgaben zum Streben nach und Erreichen von „Neutralität“ durch das Reduzieren und Kompensieren von Treibhausgasemissionen und die diesbezügliche Kommunikation definiert werden, um einen transparenten und verantwortungsvollen Gebrauch des Begriffs „Carbon neutrality“ zu gewährleisten.

Gemäß Treibhausgas-Hierarchie-Ansatz sollen u.a. konkrete Anreize zur Vermeidung und Reduzierung vor der Kompensation definiert werden, sodass nur die unvermeidbaren Treibhausgasemissionen kompensiert werden müssen.

### Jetzt zu Klimaneutralität weiterbilden

Wer sich zur Klimaneutralität auf den aktuellen Stand bringen will, wird [bei der GUTcert Akademie](#) fündig: Gegenwärtig bieten wir ein [kostenfreies Einsteigerwebinar](#) und einen [zweitägigen Präsenzkurs zum Klimamanagement-Beauftragten](#) an.

### Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an [Frank Blume](#) oder [David Kroll](#).

## Webinar zum „Einstieg ins Klimamanagement“ – Termin am 28. April

### Das Einführen eines Klimamanagements wirft auf den ersten Blick viele Fragen auf zu rechtlichen Vorgaben Treibhausgasbilanzen und Klimastrategie: Wir geben einen Überblick

Insbesondere die Vielzahl an rechtlichen Vorgaben und strategischen Herangehensweisen zum Ermitteln von [Treibhausgasbilanzen](#) und Klimastrategien stellen Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Bereits im Jahr 2014 betonte der Weltklimarat (IPCC) in seinem Sachstandsbericht die enorme Wichtigkeit der Begrenzung der Erderwärmung auf <2°C. Hieraus ergibt sich eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 49 bis 72% im globalen Mittel. Das Paris Agreement, beschlossen auf der 21. Weltklimakonferenz COP21 im Jahr 2015, setzt die IPCC Vorgaben für die Begrenzung der globalen Erwärmung auf höchstens 2°C um, verglichen zur vorindustriellen Zeit.

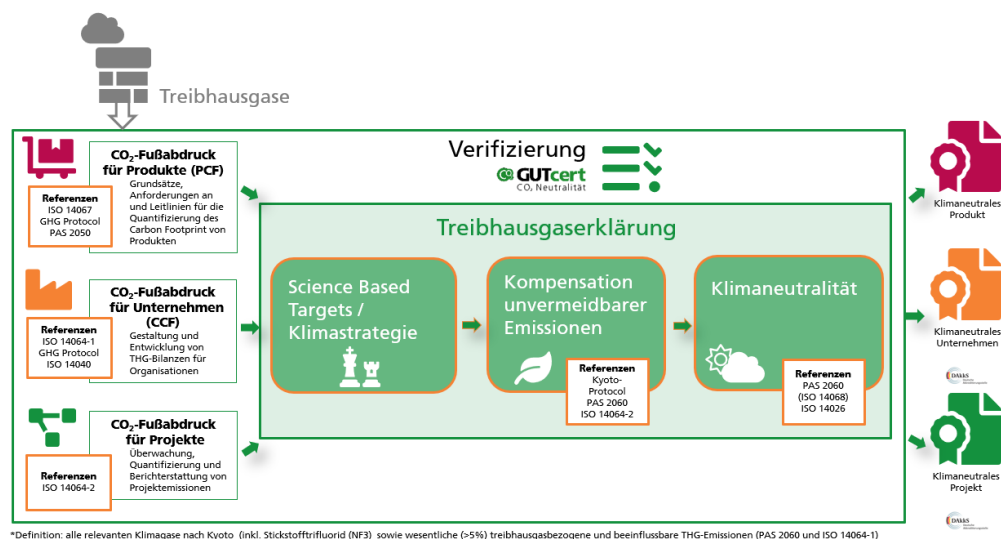
Derzeit ist der „state of the art“ bei unternehmerischen Klimaschutzzielen die Science Based Targets Initiative: Die Kooperation aus [CDP](#), [UN Global Compact](#) und [World Resources Institute](#) achtet darauf, dass von ihr bestätigte „Science Based Targets“ an wissenschaftlichen Standards orientiert sind und damit nachhaltig Wirkung zeigen. Dies bedeutet, dass sich die Ziele der Unternehmen an den klimawissenschaftlichen Anforderungen für das Einhalten der Grenze von 2°C bzw. 1,5°C Erwärmung orientieren.

Darüber hinaus ergeben sich aus dem politisch definierten Handlungsrahmen durch die EU-KOM ([EU ETS](#), [Green Deal](#)), der Bundesregierung (Klimapaket, BEHG) und auch durch kommunale Akteure für Unternehmen diverse neue regulatorische Vorgaben.

Firmen wie Bosch, Siemens und ZEISS haben Klimaneutralitätsziele beschlossen und setzen diese aktuell um. Dabei ist bei der strategischen Umsetzung das Ambitionslevel entscheidend, um eine nachhaltige Klimawirkung zu erreichen und Chancen und Risiken für das Geschäftsmodell sind zu berücksichtigen. Die Unternehmen stehen vor allem vor der strategischen Herausforderung, Vorgaben möglichst effizient umzusetzen, dabei aber gleichzeitig die Zukunftsfähigkeit ihrer Geschäftstätigkeiten zu sichern. Möglich wird dies durch ein ganzheitliches Klimamanagement, aufbauend auf einer unternehmerischen Treibhausgasbilanzierung.

### Welche Standards und Normen gibt es überhaupt und worauf ist zu achten?

Im Laufe der letzten Jahre wurden zur Treibhausgasbilanzierung diverse internationale (ISO) und nationale (DIN=Deutschland, PAS=England) Normen geschaffen, um eine einheitliche Vorgehensweise und Methodik zu ermöglichen.



### Schema zur Carbon Footprint-Prüfung

In einem ca. einstündigen [Webinar „Einstieg ins Klimamanagement: Carbon Footprint und Klimaneutralität“ am 28. April 2020](#) erhalten Sie von Experten der GUTcert sowie der [sustainable AG](#) einen Überblick zum derzeitigen Stand und der geplanten Entwicklung. Sie erfahren, auf welche Informationen Sie sich stützen können und wie die ersten Schritte zur Umsetzung gelingen. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).



### Vertiefender Präsenzkurs zum Klimamanagement-Beauftragten

Um tiefer in die Thematik einzusteigen, eignet sich unser zweitägiger Aufbaukurs „[Klimamanagement-Beauftragter](#)“ in der GUTcert Akademie.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Webinar oder zur [Carbon Footprint-Verifizierung](#)? Wenden Sie sich gerne an [David Kroll](#).

### RSPO

#### RSPO erlaubt Remote-Audits aufgrund des Corona Virus

#### **Angesichts des aktuellen Covid-19 Ausbruchs in verschiedenen Ländern hat sich das RSPO-Sekretariat bereit erklärt, Remote-Audits im RSPO Lieferkettenstandard zu ermöglichen**

Durch [RSPO](#) Remote-Audits soll die weitere Ausbreitung des Covid-19 verlangsamt und der Schutz von Arbeitnehmern gewährleistet werden. Die Zertifizierungsstellen müssen jedoch eine Begründung vorlegen, warum ein Vor-Ort Audit nicht durchführbar ist. Diese Regel gilt für alle Erstzertifizierungen, Überprüfungsaudits und Rezertifizierungen und ist vorerst bis zum 31. August 2020 gültig. Bitte sprechen Sie die Durchführung eines Remote-Audits vorab direkt mit der GUTcert und Ihrem Auditor ab.

#### **Audit aus der Ferne – Wie kann die Auditqualität sichergestellt werden?**

Während des Remote-Audits ist sicherzustellen, dass die Überprüfung der Dokumentation (wie z.B. der Kauf und Verkauf der zertifizierten Materialien) in Übereinstimmung mit den Anforderungen des RSPO Supply Chain Standard durchgeführt wird. Der leitende Auditor muss geeignete Methoden zur Durchführung des Fernaudits anwenden. Er sollte dabei auf das obligatorische Dokument [IAF MD 4 für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie für Audit-/Begutachtungszwecke](#) zurückgreifen. An das Audit anschließend wird der Auditbericht verfasst und die PalmTrace Lizenz durch die Zertifizierungsstelle eingestellt.

Zur Durchführung von Remote-Audits eignen sich Online Meeting Tools wie Skype, GoToMeeting, Microsoft Teams und weitere. Diese bieten den Vorteil, die eigene Desktop Ansicht mit dem Auditor zu teilen. So können Sie einfach Dokumente an ihrem PC öffnen und diese dem Auditor zeigen. Bitte machen Sie sich frühzeitig mit dem Einsatz solcher Technologien vertraut und halten Sie alle relevanten Dokumente bereit.

Wenn Sie Fragen zum RSPO, Remote Audits oder geeigneten Online Meeting Tools haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#). Der nächste [RSPO SCC Kurs](#) in der GUTcert Akademie findet vom 23.04. – 24.04.2020 in Berlin statt.

Die GUTcert hat einen [FAQ mit Informationen zu Sonderregelungen aufgrund des Coronavirus](#) eingerichtet, der stetig aktualisiert wird.

## Der neue RSPO SCC Standard 2020 – wichtigste Änderungen

### **Im Februar 2020 veröffentlichte der RSPO den neuen RSPO Standard 2020: Die GUTcert hat die wichtigsten Neuerungen für Sie zusammengefasst**

Nach einer langen Review- und Konsultationsphase ist nun der überarbeitete RSPO SCC Standard veröffentlicht. Dieser ist ab sofort gültig. Der RSPO hat jedoch eine Übergangsphase definiert, sodass der neue Standard erst ab 1. Februar 2021 verpflichtend im Audit anzuwenden ist. Kunden werden sich daher bis zum 01.02.2021 aussuchen können, ob nach dem alten oder neuen Standard geprüft werden soll. Im Folgenden finden Sie die wichtigsten Änderungen kurz zusammengefasst.

#### **Aufbau und Definitionen**

Der neue Standard sieht einige Änderungen im modularen Aufbau und in den Kapitelnummern vor. So sind beispielsweise die Regeln zum Umgang mit Oleochemikalien und Derivaten nun in den Standard selbst integriert und nicht mehr als Extra-Dokument zu verstehen.

Eine besonders wichtige Änderung betrifft die Definition von „Physischer Handhabung“. Aktivitäten wie Erhalt, Lagerung, Umpackung, Umetikettierung und Versand sind nicht mehr risikoorientiert auf Relevanz einzustufen, sondern sind prinzipiell als physische Handhabung zu verstehen und damit zertifizierungspflichtig.

Weiterhin wurde die Definition von Händlerlizenzen (Distributor/ Trader) aufgenommen.

Zudem führt der RSPO eine „Shared Responsibility“ Anforderung ein. Diese soll jedoch in einem separaten Dokument zukünftig noch konkretisiert werden.

#### **RSPO Beauftragter und Interne Audits**

Es können zukünftig auch mehrere Personen RSPO Beauftragte sein (5.3.1.c). Außerdem müssen Personen, die das interne Audit durchführen, sachkundig bezüglich der Anforderungen des RSPO SCC Standards sein (5.3.3.a). Der interne Auditor darf zudem nicht seine eigene Arbeit auditieren (5.3.3.b). Festgestellte Abweichungen im internen Audit müssen rechtzeitig und in angemessener Weise bearbeitet werden (5.3.3.c).

#### **Überprüfung von Zertifikaten und Lizenzen von Lieferanten**

Die Gültigkeit der RSPO Zertifizierung von Lieferanten und Händlern muss nun monatlich statt jährlich kontrolliert werden (5.4.3.a, 5.4.3b). Raffinerien und Händler, die direkt von einer Mühle beziehen, müssen zudem eine Liste aller liefernden Mühlen (zertifiziert UND nicht-zertifiziert!) mit Namen, GPS Koordinaten, Mutterkonzern, Land und UML ID1 führen. Die Liste muss halbjährlich aktualisiert werden und öffentlich zugänglich sein. (5.4.5).

#### **Outsourcing an Subunternehmer**

Unternehmen müssen Subunternehmen, die RSPO-zertifizierte Produkte im Auftrag des Zertifikathalters verarbeiten oder physische Handhabung durchführen, vor dem Audit bei der Zertifizierungsstelle melden (5.5.4). Die Zertstelle bestimmt dann auf Basis eines Risikoassessments, ob der Subunternehmer vor Ort besucht werden muss.

### Schulungen und Management Review

Ein RSPO Schulungsplan für Mitarbeiter muss nun jährlich überprüft und gepflegt werden (5.81.). Die Nachweise über die Schulungen der Mitarbeiter sind zu archivieren (5.8.3). Entsprechende Schulungen bietet die GUTcert Akademie rechtzeitig an, [hier finden Sie weitere Informationen](#). Darüber hinaus soll das Management Review nun auch das Feedback der relevanten Stakeholder beinhalten (5.13.2c), nicht nur das der Kunden.

### Massenbilanz und Multi-Site

Der neue Standard konkretisiert, dass innerhalb eines Zeitraums nur ein Massenbilanzsystem angewandt werden kann – kontinuierlich oder fixe Inventarperiode. Auch bei Multi-Site Zertifizierungen stehen einige Änderungen an: So zählt das Central Office zukünftig als ein teilnehmender Standort, auch wenn am selben Standort noch eine Produktion vorhanden ist (Annex 2, 1.2,1.3). Dies könnte einige Änderungen in der Anzahl der notwendigen Stichprobenaudits ergeben. Die Mindestanforderung von zwei teilnehmenden Standorten pro Multi-Site wurde aufgegeben. Festgestellte Abweichungen im internen Audit der Multi-Site müssen rechtzeitig und in angemessener Weise bearbeitet werden (Annex 2, 5.2).

Den neuen SCC-Standard und alle anderen relevanten Regelwerke finden Sie [auf der RSPO-Website](#). Wir haben außerdem [eine Version mit gelb markierten Änderungen](#) zur besseren Übersicht erstellt.

### Ansprechpartner

Wenn Sie Fragen zum RSPO oder Interesse an einer [RSPO-Zertifizierung](#) haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#). Der nächste [RSPO SCC Kurs in der GUTcert Akademie](#) ist vom 23.04. – 24.04.2020 in Berlin geplant. Aufgrund der gegenwärtigen Coronavirus-Pandemie ist unter Umständen eine Verlegung nötig, Details hierzu erfahren Sie vom [Team der Akademie](#).

## BIOENERGIE

### REDcert und ISCC: Remote-Audits aufgrund des Corona Virus

#### Wegen des Covid-19-Ausbruchs und den daraus resultierenden Reiseinschränkungen haben ISCC und REDcert Sonderregelungen für Remote-Audits veröffentlicht

Die Zertifizierungssysteme [REDcert](#) und [ISCC](#) haben beschlossen, wegen der aktuellen Lage Remote-Audits in begründeten Fällen zu erlauben. Es bedarf jedoch einer kurzen Stellungnahme, aus welchem Grund ein Vor-Ort Audit nicht durchführbar ist. Diese Regel gilt für alle Erstzertifizierungen und Rezertifizierungen, allerdings müssen nach „Besserung der Lage“ die Vor-Ort Begehungen innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden. Das Remote Audit ist also ein zusätzliches Audit mit entsprechenden Mehrkosten, um eine Lücke in der Gültigkeit des Zertifikats zu vermeiden. Die Planung eines Remote-Audits ist mit der GUTcert und ihrem Auditor im Voraus abzusprechen.

### Sicherstellen der Auditqualität

Der leitende Auditor muss geeignete Methoden zur Durchführung des Fernaudits anwenden um die maximale Prüfsicherheit zu gewährleisten. So ist vor allem sicherzustellen, dass die Überprüfung der Dokumentation (wie z.B. der Kauf und Verkauf der zertifizierten Materialien) in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Zertifizierungsstandards durchgeführt wird. Die zur Beurteilung der

Systemkonformität maßgeblichen Dokumente müssen nach Maßgabe der Zertifizierungsstelle/des Kontrolleurs vom Unternehmen entweder in analoger oder digitaler Form bereitgestellt oder mit Hilfe geeigneter Konferenztechnik (Webinar u.a.) oder Fernzugängen in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden können. Als allgemeine Guideline dient bei der Planung und Durchführung das Dokument [IAF MD 4 für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie für Audit-/Begutachtungszwecke](#).

Im Anschluss des Audits wird der Auditbericht erstellt und die GUTcert kann, unter der Bedingung, das Vor-Ort-Audit nachzuholen, ein neues Zertifikat erteilen.

Zur Durchführung von Remote-Audits eignen sich online Meeting Tools wie Skype, Go2Meeting, Microsoft Teams und weitere. Diese bieten den Vorteil die eigene Desktop Ansicht mit dem Auditor zu teilen. Auch Videoübertragungen sind möglich. So können Sie einfach Dokumente an ihrem PC öffnen oder abfilmen um diese dem Auditor zu zeigen. Bitte machen Sie sich frühzeitig mit dem Einsatz solcher Technologien vertraut und halten alle relevanten Dokumente bereit.

Wenn Sie Fragen zu den REDcert- oder ISCC-Remote-Audits oder geeigneten online Meeting Tools haben, wenden Sie sich gerne an [Fabian Kollmeier](#). Allgemeine Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung von Lieferketten durch die GUTcert finden sie [hier](#).

## EEG Exzellenznetzwerk 2020 – Wegen Corona verschoben

**Der für den 28. April 2020 geplante Erfahrungsaustausch zum EEG wird verschoben: Ein Nachholtermin wird bekannt gegeben, sobald die Lage zur Covid-19-Pandemie dies gestattet**

Für den Nachholtermin sind wieder viele spannenden [Themen](#) geplant, u. a:

- ▶ „Kesseltreiben in Deutschland – Stilllegungsaktionen von Biogasanlagen – Gründe und Lösungen
- ▶ RED2 – Herausforderungen und Möglichkeiten für die Biogasbranche
- ▶ Anforderungen durch die AwSV
- ▶ Nutzungsmöglichkeiten von Wasserstoff in Biogasanlagen

Aber besonders liegt uns wie immer der persönliche Austausch mit Ihnen am Herzen. Das werden wir schon tagsüber in den Pausen tun und gerne auch im Anschluss an die Veranstaltung, wenn wir den Tag mit Ihnen bei einem Sekt oder Bier ausklingen lassen. Wir freuen uns, Sie nach überstandener Krise auf unserer Veranstaltung zu begrüßen!

Sobald sich die Lage entspannt, werden wir Ihnen den neuen Termin bekannt geben. Gerne können Sie sich auch aber jetzt schon [anmelden](#). Sollte der Nachholtermin dann nicht passen, stornieren wir Ihre Anmeldung natürlich wieder.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an [Christiane Helbig](#).

## NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

**Die Einhaltung sozialer Mindeststandards in der Lieferkette deutscher Unternehmen soll mit dem NAP gefördert werden – wir berichten über das Vorhaben und geben Handlungsempfehlungen**

Am 21. Dezember 2016 verabschiedete die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP). Damit sollen die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen umgesetzt werden. Ziel ist die Verbesserung der menschenrechtlichen Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten deutscher Unternehmen. Diese sind aufgefordert, ihre Geschäftstätigkeiten- und -beziehungen im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu überprüfen und notwendige Maßnahmen umzusetzen.

#### Monitoring und gesetzliche Initiativen

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young prüft die Bundesregierung seit 2018 den Umsetzungsgrad der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht mit Hilfe von Interviews und Fragebögen. Sollten weniger als die Hälfte der großen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten bis 2020 der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen, hat die Bundesregierung weitere Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen angekündigt.

Entwicklungsminister Gerd Müller und Arbeitsminister Hubertus Heil brachten die Idee eines Lieferkettengesetzes ein, welches eine weitreichende Haftung (z.B. Bußgelder, Ausschluss von öffentlichen Aufträgen, Freiheitsstrafen) der deutschen Unternehmen hinsichtlich Menschenrechtsverletzungen bei ihren Lieferanten im Ausland vorsieht. Nach deutlicher Kritik durch das Kanzleramt und verschiedener Verbände soll der Gesetzesentwurf nun aber deutlich entschärft werden. Ein Hauptkritikpunkt ist, dass es falsch ist, deutsche Unternehmer für eventuell gemachte Fehler von Dritten im Ausland haften zu lassen. Die Frage der Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten der deutschen Unternehmen auf die Arbeitsbedingungen bei ihren Lieferanten ist also wesentlich.

#### Die eigene Lieferkette unter die Lupe nehmen

Um Unternehmen bei der Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht zu unterstützen, bietet die Bundesregierung eine Übersicht [allgemeiner Leitfäden](#) und [branchenspezifischer Leitfäden](#) sowie [Informations- und Schulungsangebote](#) an. Um Risiken in der eigenen Lieferkette zu identifizieren und Maßnahmen abzuleiten empfiehlt das [Deutsche Global Compact Netzwerk 5 Schritte](#):

1. Grundverständnis für die Bedeutung und den Umfang von Menschenrechten für Ihre Herstellungskette entwickeln
2. Potenzielle Auswirkungen und betroffene Personengruppen innerhalb Ihrer Lieferkette identifizieren
3. Bestehende Managementprozesse zum Umgang mit diesen Risiken ausmachen und Lücken erkennen
4. Maßnahmen entwickeln und in Ihrer Umsetzung priorisieren



5. Controlling der Maßnahmen und Errichtung fortlaufender Prozesse, um menschenrechtliche Sorgfalt dauerhaft zu verankern

Auch der Einsatz zertifizierter Rohstoffe und Zwischenprodukte kann helfen, die Arbeitsbedingungen in globalen Wertschöpfungsketten zu verbessern. Die GUTcert ist beispielsweise aktiv in der Zertifizierung von [nachhaltigem Palmöl nach RSPO SCC](#) sowie verantwortlich produziertem [Aluminium](#) und [Stahl](#).

### **Ansprechpartner**

Wenn Sie Fragen zum Thema Nachhaltige Lieferketten oder dem NAP haben, wenden Sie sich gerne an [Elisabeth Gebhard](#). Mehr Hintergrundwissen zur Integration des Themas [Nachhaltigkeit](#) in ihr Geschäftsmodell erhalten Sie in unserem [Akademiekurs „Nachhaltigkeitsmanagement und -bericht in der Praxis“](#). Dieser findet vom 26.05.-28.05.2020 in Berlin statt.

## ResponsibleSteel Zertifizierung: GUTcert und AFNOR machen den Auftakt!

**Die GUTcert ist die erste akkreditierte Zertifizierungsstelle für den deutschsprachigen Raum. Das erste Zertifizierungsaudit wurde unterdessen von unserer Kollegen von AFNOR Frankreich durchgeführt.**

Über mehrere Jahre wurde an [ResponsibleSteel](#), dem ersten umfassenden Nachhaltigkeitsstandard für die Stahlindustrie und an der Ausgestaltung des Zertifizierungsprozesses getüftelt. Auch die GUTcert war in diesen Prozess eingebunden und konnte u.a. Erfahrungen aus Zertifizierungen nach dem sehr ähnlichen [ASI-Standard](#) einbringen. Ende Februar war es dann soweit – das erste Zertifizierungsaudit nach dem ResponsibleSteel Standard wurde durch die AFNOR Group in einem belgischen Werk des Stahlriesen ArcelorMittal durchgeführt.

### **GUTcert die erste akkreditierte Zertifizierungsstelle in Deutschland**

Die GUTcert & AFNOR Frankreich sind die ersten beiden Zertifizierungsstellen, die den Akkreditierungsprozess von ResponsibleSteel erfolgreich durchlaufen haben. Mit unseren erfahrenen Auditoren und Mitarbeitern, die ein spezielles ResponsibleSteel-Training absolviert haben, stehen wir allen Unternehmen aus der Stahlbranche auf dem Weg zur Zertifizierung mit Rat und Tat zur Seite.

Über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie auf unserer [Website](#).

Einen guten Einstieg in das Thema bietet unser Webinar [„ResponsibleSteel – Fundamentals, Benefits and Certification“](#):

Gerne beantwortet [Michael Mattersteig](#) Ihre Fragen auch persönlich.

## VERANSTALTUNGEN

### Wegen Corona-Krise: GUTcert Akademie baut Online-Angebot aus

#### **Durch die Einschränkungen im Rahmen der Coronavirus-Notlage verlagert die Akademie viele Schulungen in das Internet – das Format ändert sich, die Qualität bleibt**

Die Ausbreitung des Coronavirus hat Deutschland und die Welt derzeit im Griff; durch die weitreichenden Gegenmaßnahmen ist das öffentliche Leben auf ein Mindestmaß heruntergefahren.

#### **Präsenztermine vorläufig nicht möglich**

Das hat selbstverständlich auch Folgen für die [Schulungen der GUTcert Akademie](#): Leider können unsere Präsenztermine (vor Ort in Berlin, aber auch in Dortmund und Stuttgart sowie Inhouse) vorerst nicht wie geplant stattfinden, nach aktuellem Stand bis zum 20. April – auf dieses Datum bezieht sich der [Berliner Senat in seiner aktuellen Verordnung](#). Es ist jedoch möglich, dass es zu einer Verlängerung der Maßnahmen kommt.

#### **Verstärkung unseres Angebots mit Online-Terminen**

Um Ihnen trotz der Reise- und Bewegungseinschränkungen die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung rund um Managementsysteme und weitere aktuelle Themen zu bieten, haben wir die weitgehende Verlagerung der Seminare vom Präsenz- zum Online-Format in die Wege geleitet.

Wir befinden uns aktuell in der Umstellung vieler Schulungen – welche Termine bereits online angeboten werden, sehen Sie auf der Kursseite oder auch direkt [auf der Startseite der Akademie in der Terminliste](#).

Wir greifen dabei auf Webkonferenz-Software und geeignete Zusatztools zurück, um verschiedene Aspekte der Kurse online widerzuspiegeln – von der Referentenpräsentation über Übungen bis zur Abschlussprüfung. Die Lernerfahrung kann zwar nicht eins zu eins mit der eines Präsenzkurses gleichgesetzt werden, das ist aber keineswegs nur negativ zu verstehen: Digitale Methoden bieten eigene Potentiale, die bei der Verankerung von Wissen helfen und deutlich mehr Flexibilität bieten als vor-Ort-Kurse.

Sie können sich sicher sein, dass die Qualität unserer Schulungen nach wie vor im Mittelpunkt unserer Arbeit steht. Mehr zum Umgang der Akademie mit der Lage finden Sie [in unseren FAQ](#).

#### **Kostenfreie Webinare und eLearning**

Neben den Online-Terminen unserer üblichen Präsenzkurse können Sie übrigens auch auf verschiedene kostenfreie Webinare zurückgreifen – aktuell verfügbar sind Aufzeichnungen zu den [Grundlagen des neuen Standards Responsible Steel](#) und zum [Klimamanagement \(Carbon Footprint und Klimaneutralität\)](#). Für das letztgenannte Webinar ist [am 28. April ein neuer Termin](#) angesetzt, in dem Sie eigene Fragen stellen können.

Ebenfalls stehen verschiedene asynchrone eLearnings bereit, die Sie im eigenen Tempo durchgehen können – wir beraten wir Sie hierzu gerne. [Hier finden Sie eine Übersicht](#).

Bei Fragen steht Ihnen das [Team der Akademie](#) ([akademie@gut-cert.de](mailto:akademie@gut-cert.de), +49 30 2332021-21) gerne zur Verfügung.

### Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. und 2. Quartal 2020

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

30.03. – 31.03.2020, **online**

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

20.04. – 21.04.2020, **online**

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

23.04. – 24.04.2020, Berlin

[Webinar: Einstieg ins Klimamanagement – Carbon Footprint und Klimaneutralität](#)

28.04.2020, online

[Das Messkonzept nach ISO 50001:2018 - unter Beachtung des BNetzA Leitfadens](#)

29.04. – 30.04.2020, Berlin

[ISO 50001:2018 - Revision im Überblick](#)

04.05. – 05.05.2020, Berlin

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor / Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

04.05. – 08.05.2020, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

06.05. – 07.05.2020, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

11.05. – 12.05.2020, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

11.05.2020, Berlin

[Qualitätsmanagement nach ISO 9001:2015 für Bildungsanbieter](#)

12.05. – 13.05.2020, Berlin

[Nachhaltiges Eventmanagement: Handlungsfelder, Standards und Praxistipps](#)

14.05. – 15.05.2020, Berlin

[Normkunde ISO 14001 und Umweltrecht für externe Auditoren](#)

18.05. – 20.05.2020, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

18.05. – 20.05.2020, Berlin

[Umweltrecht: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

19.05. – 20.05.2020, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter  
Eichenstraße 3 b  
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0  
Fax: +49 30 2332021 - 39  
E-Mail: [info@gut-cert.de](mailto:info@gut-cert.de)  
[www.gut-cert.de](http://www.gut-cert.de)

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.